

Einreicher: Der Landrat

Datum: 30.07.2019

Beschlussvorlage des Kreisausschusses Nr. KA 10-2019

Gegenstand der Vorlage

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.40001.71100 – Rückzahlung von Fördermitteln zur Integration von Flüchtlingen aus Vorjahren – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 92.612,00 € bewilligt.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

05.08.2019

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Bescheid vom 25.06.2018 hat die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW) dem Landkreis Gotha eine Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Thüringen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von 151.000,00 € für die Förderung einer migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung für anerkannte Flüchtlinge gewährt.

Diese Betreuung und Beratung für anerkannte Flüchtlinge konnte im Jahr 2018 erst ab dem 01.09.2018 durchgeführt werden. Ursache hierfür war der sehr späte Erlass der Förderrichtlinie des Landes.

Für das Kalenderjahr 2018 sind daher nur Kosten für 4 Monate (September bis Dezember) in Höhe von insgesamt 58.388,00 € (4 x 14.597,00 €) entstanden.

Die nicht verwendeten Fördermittel in Höhe von 92.612,00 € sind entsprechend der Regelungen des Zuwendungsbescheides an die GFAW zurückzuzahlen.

B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

92.612,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

01.45590.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	60.000,00 €
01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	32.612,00 €

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS**Genehmigung Nr. 020
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2019**1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.40001.71100

Bezeichnung: Rückzahlung von Fördermitteln zur Integration von Flüchtlingen aus Vorjahren

Amt: Sozialamt

Betrag: 92.612,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.45590.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	60.000,00 €
01.45610.77000 – Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	32.612,00 €

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>92.612,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	<u>92.612,00 Euro</u>

4. Erläuterungen

Mit Bescheid vom 25.06.2018 hat die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW) dem Landkreis Gotha eine Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Thüringen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 in Höhe von 151.000,00 € für die Förderung einer migrationsspezifischen sozialen Betreuung und Beratung für anerkannte Flüchtlinge gewährt.

Diese Betreuung und Beratung für anerkannte Flüchtlinge konnte im Jahr 2018 erst ab dem 01.09.2018 durchgeführt werden. Ursache hierfür war der sehr späte Erlass der Förderrichtlinie des Landes.

Für das Kalenderjahr 2018 sind daher nur Kosten für 4 Monate (September bis Dezember) in Höhe von insgesamt 58.388,00 € (4 x 14.597,00 €) entstanden.

Die nicht verwendeten Fördermittel in Höhe von 92.612,00 € sind entsprechend der Regelungen des Zuwendungsbescheides an die GFAW zurückzuzahlen.